Widmann-Brunnen

Autor(en): **Tschumi, O. / Tavel, R.V.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1913)**

Heft 140

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im Artikel « Ein verfehltes Preisausschreiben » von C. A. Loosli (Oktobernummer der *Schweizer Kunst*) finden wir, dass der Autor bei Aufstellung seiner « Normalien für Wettbewerbe » die Interessen derjenigen Künstler, die sich an Konkurrenzen beteiligen wollen, kaum richtig erfasst hat.

Wir anerkennen gerne Loosli's Bestrebungen zur Hebung des Wettbewerbwesens, gegen den Artikel I seiner « Normalien » müssen wir jedoch aus nachstehenden Gründen Stellung nehmen.

Der Artikel lautet :

« Ueberall dort, wo regionale (bezw. lokale) Aufgaben gestellt werden, sollen nur regionale (bezw. lokale) Konkurrenzen veranstaltet werden. »

Es ist Tatsache, dass in den letzten Jahren bei Konkurrenzausschreibungen jeweilen nur diejenigen Künstler zugelassen wurden, die am Orte der Ausschreibung Bürger oder dort ansässig waren. Dadurch werden aber diejenigen Künstler, die zufällig von Orten stammen, wo höchst selten oder niemals künstlerische Aufgaben im Wettbewerb gestellt werden — zumal wenn diese Künstler event. noch im Ausland ihren Sitz haben — von öffentlichen Arbeiten direkt ausgeschlossen. Findet aber an solchen kleinern Orten dennoch einmal ein Wettbewerb statt, so werden regelmässig eine Anzahl nicht ansässiger Künstler zur Teilnahme eingeladen. Dass hiedurch die betreffenden Künstler von kleinern Orten im Nachteil sind, liegt auf der Hand.

Wir sind daher der Meinung, dass bei Konkurrenzen von einiger Bedeutung die Kantonsgrenzen zur Zulassung nicht massgebend sein sollten.

Natürlich können wir — leider — in dieser Hinsicht den Kantonsregierungen und den lokalen Comités keine Vorschriften machen. Wir sollten aber darauf hinwirken, dass die Wettbewerbe möglichst allen unsern Kollegen zugänglich gemacht werden, damit nicht eine Anzahl solcher — nur infolge ihres Heimatsortes — von grössern Aufgaben direkt ausgeschlossen sind.

Für die Sektion München :

Der Schriftführer : Alfred Pfenninger.

Der Präsident : Fritz Kunz.

Erklärung.

Angesichts der anonymen Angriffe auf das Plakat Cardinaux für die schweizerische Landesausstellung haben die unterzeichneten Mitglieder des Preisgerichtes offizielle Mitteilung der Generaldirektion der Schweiz. Landesausstellung erbeten. Aus den tatsächlichen Mitteilungen, die wir von dieser Stelle erhalten haben, geht hervor, dass durch tendenziöse, im wesentlichen unrichtige Behauptungen eine wertvolle künstlerische Arbeit diskreditiert werden soll.

Dass bei der Würdigung von Kunstwerken der individuelle Eindruck mitspricht, ist verständlich, aber für ihren künstlerischen Wert nicht entscheidend. Für den künstlerischen Wert muss ausschliesslich das fachmännische Urteil massgebend sein und bleiben.

Wir stellen fest :

Das Preisgericht hat dem Plakate Cardinaux *einstimmig* den ersten Preis erteilt (Protokoll vom 20. Januar 1912).

In der Sitzung des Zentralkomitees der Schweiz. Landesausstellung in Bern mit der Jury des Plakatwettbewerbes (anwesend 20 Mitglieder sowie Herr Dr. Locher und 2 Mitglieder der Jury : Albert Welti und S. Righini) wurde beschlossen :

Es sei der Entwurf « Reiter » des Herrn Cardinaux als Plakat auszuführen. Das D. K. habe aber vorgängig der Ausführung mit dem Künstler in Verbindung zu treten und mit ihm — event. unter Beiziehung der Jury — die Aufnahme einiger der grossen Mehrheit des Z. K. nötig scheinenden Abänderungen zu besprechen. Nach den vorgenommen Korrekturen soll dann bestimmt werden, ob einzig der « Reiter » in Ausführung kommen soll und in welcher Auflage. Protokoll vom 19. Febr. 1912.

Die unterzeichneten Mitglieder des Preisgerichtes haben ihrem Urteile nichts beizufügen. Das Plakat für die Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 ist und bleibt eines der besten Werke des anerkannten Plakatzeichners Cardinaux.

14. November 1913.

Max Buri, Maler, Brienz.
Nikolaus Hartmann, Architekt, St. Moritz.
Ferd. Hodler, Maler, Genf.
S. Righini, Maler, Zürich.

Widmann-Brunnen.

An die Redaktion der *Schweiz. Kunst.*

Zu dem Artikel : « Ein verfehltes Preisausschreiben », der in der Oktobernummer Ihrer Zeitschrift erschienen ist, haben wir folgendes zu bemerken :

1. Das Programm für den Wettbewerb zur Errichtung eines Widmann-Brunnens ist mit den Vertretern der drei Vereine

Bund schweizerischer Architekten
Ingenieur und Architektenverein
Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer

aufgestellt und durchberaten worden. Diese Herren empfahlen dem Komitee, nach den Leitsätzen vorzugehen, welche Herr C. A. Loosli für derartige Wettbewerbe aufgestellt habe. Dies geschah. Die Wettbewerber selbst wählten danach das Preisgericht.

2. Das Komitee wünschte Dr. R von Tavel und Rudolf Münger ins Preisgericht abzuordnen, was von den Vertretern der Vereine unter der Bedingung bewilligt wurde, dass diese Mitglieder nur beratende Stimme hätten. Damit erklärte sich das Komitee einverstanden. Die Preisrichter werden gerne bezeugen, dass diese Mitglieder sich in keinerlei Weise an der endgültigen Beurteilung der Arbeiten beteiligt haben, sondern sich auf Auskunfterteilung beschränkten, wenn die auswärts wohnenden Preisrichter in lokalen Fragen nicht Bescheid wussten. Eine Beeinflussung der Juroren durch die Komiteemitglieder war ausgeschlossen, also hatte die Nennung der Namen im Programm keinen Zweck, hätte vielmehr zu der irrtümlichen Annahme führen müssen, als ob sie doch einen gewissen Einfluss hätten.

3. Die Verlegung des Brunnens nach dem Südende der Anlage bedeutet keine Beeinträchtigung des Künstlers, indem die Preisrichter ausdrücklich die Zustimmung des Künstlers zur Bedingung machten.

4. Eine Stelle des Artikels von C. A. Loosli muss tiefer gehängt werden : « die Jury præmirte dann als ersten Entwurf den eines Architekten, der weder dem Ingenieur- und Architektenverein, noch der Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer, noch der Sektion Bern des *I. et A. V.* angehört ». Das grosse Publikum konnte nicht wissen, das *I. et A. V.* und *Ingenieur-*

und Architektenverein dasselbe sind. Damit war aber die Tatsache verschleiert, dass der Verfasser des preisgekrönten *Entwurfes Architekt Lanzrein, Mitglied des Bundes schweizerischer Architekten ist!*

5. Als das Komitee den obenerwähnten Vertretern die Finanzlage auseinandersetzte, die einen regelrechten Wettbewerb mit grösserer Entschädigung für die Bewerber nicht ermögliche, schlugen sie selbst diese Art von Præmierung vor, die sich auch mit Rücksicht auf den idealen Zweck des Unternehmens rechtfertigen lasse.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen:

Namens des Komitees für Errichtung
eines Widmann-Brunnens:

Der Sekretär: Dr O. Tschumi. *Der Präsident:* Dr R. v. Tavel.

Das Plakat der Landesausstellung.

Eine von den Malern Buri, Hodler, Righini und Architekt Hartmann, Mitgliedern des Preisgerichtes, das im Januar 1912 den Entwurf « Reiter » von Cardinaux mit dem ersten Preis bedachte und dem auch der verstorbene A. Welti angehörte, unterzeichnete Erklärung hält gegenüber den in der Presse laut gewordenen Stimmen daran fest:

« Das Plakat für die Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 ist und bleibt eines der besten Werke des anerkannten Plakatzeichners Cardinaux. »

In dieser Erklärung ist auf offizielle Mitteilungen der Schweiz. Landesausstellung Bezug genommen, aus denen hervorgehe, dass durch tendenziöse, im Wesentlichen unrichtige Behauptungen eine wertvolle, künstlerische Arbeit diskreditiert werden solle.

Die von der Generaldirektion gemachten, tatsächlichen Mitteilungen beschränkten sich auf die Richtigstellung erfundener Zeitungsnotizen, wonach ganze Ballen des Plakates auf der Bahn lagern, deren Anschlag im Auslande verweigert worden sei. Sie stellte zugleich fest, dass allerdings von der Landesausstellung nahestehender Seite wegen der Eigenart des Entwurfes Bedenken gegen seine Verbreitung in gewissen Ländern geäussert wurden, dass jedoch sämtliche gedruckten Plakate Cardinaux zur Verwendung gelangen. Die Generaldirektion enthielt sich im Uebrigen jeder Kritik.

* * *

Der Umstand, dass die Ausstellungsleitung sich entschlossen hat, an Stelle des Cardinaux-Plakates in gewissen Ländern einen Entwurf zu verwenden, der dem dort herrschenden Geschmack mehr Rechnung trägt, hat einige Zeitungsschreiber, denen mehr die Sensation als die Genauigkeit ihrer Meldungen am Herzen liegt, veranlasst, sich in grotesken Vermutungen über das Schicksaal der 5-6000 Plakate zu überbieten, die inzwischen ausgedruckt wurden und an anderen Orten zur Verwendung gelangen. Wir haben auf diese Zeitungsnotizen so lange nicht reagiert, als sie den Stempel der sensationellen Mache offensichtlich an der Stirn trugen. Nun scheint aber die Meinung Platz zu greifen, dass den Meldungen doch ein wahrer Sachverhalt zu Grunde liege, was uns veranlasst, eine Einsendung zu veröffentlichen, die in der Form der bisherigen Behandlung der Angelegenheit durchaus angemessen ist. Man schreibt uns:

Ein Bravourstück der Zeitungsberichterstattung.

« Waren es zuerst 15,000 Plakate, die ersetzt werden mussten, so schwoll ihre Zahl in direktem Verhältnis zur Häufigkeit des Abdruckes der ersten Notiz und im Quadrat der Entfernung von Bern an. Nach einer Notiz aus Bologna sind es schon 50,000, bald werden es 150,000 sein. Je mehr, desto besser. Zahlen überzeugen bekanntlich! Inzwischen sollen nach sonst wohl unterrichteter Quelle Plakatsendungen, welche die Ausstellung an ausländische Bahnverwaltungen gerichtet hatte, refüsiert worden sein. Die französischen Zollbehörden sollen in weiser Vorsicht die Sendung an der Grenze zurückgehalten haben, um den sich mehrenden « Zwischenfällen » im Lande vorzubeugen. Einem über besonders virtuose Technik verfügenden Reporter ist es sogar gelungen, sich Aufschluss über den Inhalt der Begleitschreiben zu verschaffen, mit denen die Sendungen zurückkomplimentiert wurden. Da liegen nun die vielen Tausend Rösser auf der Bahn und brauchen, wenn nicht Futter, so doch ein erkleckliches Quantum grüner Farbe, um die Druckerschwärze zu überdecken, die sich in kontinuierlichem Strome über sie ergiesst. Mit Leichenbittermine stehen die Väter der Ausstellung dabei, vergebens bemüht, sie — grün zu waschen. Selten kommt ein Unglück allein, und so mussten bald nachdem die imaginären Ballen von der französischen Grenze, aus England und Amerika zurückgekommen waren, die ersten wirklichen fürs Ausland bestimmten Sendungen frisch von der Presse weg in Bern eintreffen, was eine heillose Konfusion zur Folge hatte und der Sensation neuen Stoff lieferte. Doch dank der sprichwörtlich gewordenen Reporterfindigkeit war die Presse bald in der Lage, auch dafür eine natürliche Erklärung zu geben: Der gelbe Reiter mit dem grünen Ross hatte solche Berühmtheit erlangt, dass sich eine lebhafte Nachfrage nach dem Kuriosum einstellte, und die Ausstellungsleitung machte sich die Gelegenheit zu Nutzen, aus der « Cavalleria rusticana » Kapital zu schlagen. Binnen Kurzem war der ganze imaginäre Vorrat zur Disposition gestellten Reiter aufgebraucht und weitere Sendungen wurden beordert. Als jedoch diese in Bern eintrafen und die Sensation daraus neue Nahrung schöpfte, ward selbst den Freunden des Plakates um die Folgen der wachsenden Popularität ihres Lieblings bange und sie liessen durch die Depeschenagentur die Nachricht verbreiten:

1. Dass die für das Ausland bestimmten Plakate zur Zeit, als die Sendungen von dort zurückkamen, noch gar nicht gedruckt waren.

2. Dass das höfliche Begleitschreiben sich als Stilübung eines phantasiereichen Handelsschülers entpuppte, die auf unaufgeklärte Weise in den Augen eines sonst sehr zuverlässigen Berichterstatters zum Ansehen eines offiziellen Dokumentes gelangt war.

3. Dass durch Expertise eines ersten Psychopathen nunmehr dargetan sei, es übe das Plakat eine unheilvolle, suggestive Wirkung auf hohle Köpfe aus; man müsse deshalb nicht sowohl aus ästhetischen Gründen, als vielmehr vom gesundheitlichen Standpunkte die weitere Verbreitung in der Oeffentlichkeit unterlassen. An Liebhaber dürfe das Plakat nur noch gegen ärztliches Attest abgegeben werden. J. Knotus.

(Aus: *Korrespondenzblatt der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914.*)